



Vorbemerkung zum Sprachgebrauch: Im Text erfolgt die Bezeichnung der genannten Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets alle Geschlechter gemeint

Informationen zum Eintritt in ein höheres Studiensemester

Bewerbungszeitraum für das Wintersemester 2022/23: 2. Mai 2022 bis 15. Juli 2022

1. Studienangebot

Im Wintersemester 2022/23 werden an der Technischen Hochschule Ingolstadt folgende höhere Semester angeboten, in denen ein Studieneintritt ggf. möglich ist:

Studiengang	Abschlussart	Studiensemester						
		2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Autonomous Vehicle Engineering	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot		
Betriebswirtschaft	Bachelor	*2	*2	*2	*2	*2	*2	
Betriebswirtschaft/Teilzeit	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Bio-Electrical Engineering	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot		
Computer Science and Artificial Intelligence	Bachelor	kein Angebot	*1	kein Angebot				
Computational Life Sciences	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot		
Digital Business	Bachelor	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Elektro- und Informationstechnik	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Elektrotechnik und Elektromobilität	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Energiesysteme und Erneuerbare Energien	Bachelor	*2	*2	*2	*2	kein Angebot	*2	
Energy Systems and Renewable Energies	Bachelor	kein Angebot	*1	kein Angebot				
Engineering & Management	Bachelor	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Fahrzeugtechnik	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Flug- und Fahrzeuginformatik	Bachelor	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Global Economics and Business Management	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot		
Informatik	Bachelor	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Ingenieurwissenschaften	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Internationales Handelsmanagement*3	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
International Management	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Künstliche Intelligenz	Bachelor	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Life Science Management	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot				
Luftfahrttechnik	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Maschinenbau	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Medienpsychologie und Digital Business	Bachelor	kein Angebot	*1	kein Angebot				
Mechatronik	Bachelor	kein Angebot			kein Angebot			
Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot				
Robotik	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot		
Technisches Design	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
User Experience Design	Bachelor	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Wirtschaftsinformatik	Bachelor	kein Angebot	*1	kein Angebot	*2	kein Angebot	*2	
Wirtschaftsingenieurwesen	Bachelor	*2	*2	kein Angebot	*2	*2	*2	
Wirtschaftsingenieurwesen-Bau	Bachelor	kein Angebot	*2	kein Angebot				

*1 zulassungsbeschränkt

*2 zulassungsfrei

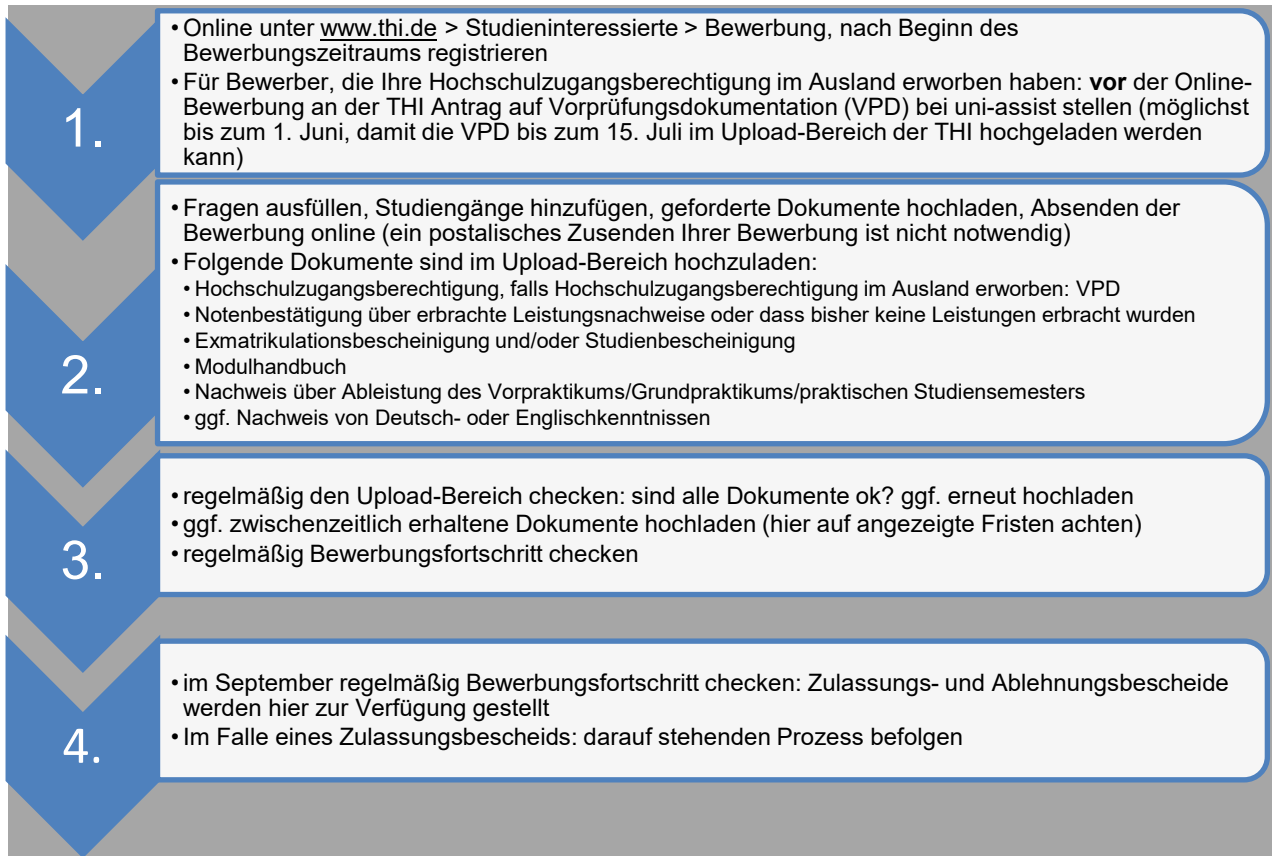
*3 Vertrag mit Handelsunternehmen wird dringend empfohlen

2. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Nach § 4 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) sowie § 9 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen beim Übergang von anderen Hochschulen oder beim Wechsel des Studienganges angerechnet, soweit hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Keine wesentlichen Unterschiede bestehen dann, wenn diese Zeiten und Leistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der aufnehmenden Hochschule im Wesentlichen entsprechen. Über die Anrechnung von Zeiten und Leistungen, die an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, wird von Amts wegen entschieden. Der Bewerber ist verpflichtet, die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen (vgl. nachfolgende Aufstellung) vorzulegen. Ob bzw. in welchem Umfang eine Anrechnung erfolgt, entscheidet die Prüfungskommission des jeweiligen Studienganges. Die Hochschule kann deshalb im Voraus keine verbindliche Auskunft darüber geben, in welches Semester ein Bewerber eintreten kann bzw. welche Fächer angerechnet werden.

3. Bewerbungsablauf



Abhängig von Studiengang und persönlichem Hintergrund des Bewerbers ist die Notwendigkeit des Einreichens weiterer Unterlagen (z.B. Sprachnachweise) möglich.
Auf fehlende Unterlagen werden Sie über Ihren Bewerberfortschritt aufmerksam gemacht, prüfen Sie diesen daher regelmäßig.

4. Anmeldefrist

Die Anmeldefrist (Für das Sommersemester: 15. November bis 15. Januar des darauffolgenden Jahres; Für das Wintersemester 2. Mai bis 15. Juli) ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die nicht fristgerecht oder nicht mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Technischen Hochschule Ingolstadt eingehen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen bzw. können nicht bearbeitet werden. Es muss in Ihrem Interesse liegen, die notwendigen Unterlagen möglichst frühzeitig und vollständig vorzulegen, um eine Entscheidung der Prüfungskommission herbeiführen zu können.

5. Zulassungsbeschränkungen in höheren Fachsemestern

Für Studiensemester die entsprechend gekennzeichnet sind (gekennzeichnet durch *1) bestehen gemäß der Satzung über Zulassungszahlen an der Technischen Hochschule Ingolstadt im Wintersemester 2022/23 Zulassungsbeschränkungen.

Die Zahl der im Wintersemester 2022/23 immatrikulierten Studierenden darf dann eine bestimmte Grenzzahl nicht überschreiten. Sollten innerhalb des Anmeldetermins mehr Bewerbungen eingehen als Studienplätze frei sind, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Maßgebend für das Auswahlverfahren für höhere Semester sind Artikel 6 des Gesetzes über Hochschulzulassung in Bayern (BayHZG) sowie § 35 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (HZV) in der jeweils gültigen Fassung.

Werden die festgesetzten Grenzzahlen erreicht bzw. überschritten, werden keine Bewerber zugelassen.

Das eventuell notwendige Auswahlverfahren kann erst durchgeführt werden, wenn nach Abschluss der Rückmeldung zum Wintersemester 2022/23 festgestellt wird, dass die festgesetzte Grenzzahl unterschritten wird. Mit einem entsprechenden Bescheid können Sie deshalb erst Ende September 2022 rechnen.

6. Beiträge

Es wird ein Studentenwerksbeitrag (52,00 €) erhoben (vorbehaltlich einer Änderung des Rechts über die Studienfinanzierung an Fachhochschulen in Bayern). Nähere Informationen können Sie dem Informationsblatt über Beiträge entnehmen (www.thi.de → Studienfinanzierung). Für weitere Fragen zu den Beiträgen wenden Sie sich bitte an das

Referat Studienfinanzierung
Tel. 0841 / 9348 – 7170, Fax 0841 / 9348 – 4840